



## **Mitteilungen aus der Klausur-Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2018**

### **Änderung der Richtlinien für Schulwege und Transporte vom 20. Mai 2010**

Aufgrund des Schulsystems nach Lehrplan 21 wurden die Richtlinien für Schulwege und Transporte angepasst. Gemäss Lehrplan21 werden die Schuljahre in drei Zyklen unterteilt: Zyklus 1 (1. + 2. Kindergartenjahr sowie 1. + 2. Klasse), Zyklus 2 (3. – 6. Klasse) und Zyklus 3 (7. – 9. Klasse). Demzufolge wurden die Richtlinien so angepasst, dass die 3. Klässler neu der bisherigen Kategorie 4. – 6. Klasse zugeteilt werden. Dies macht auch deshalb Sinn, weil die Kinder ab der 3. Klasse für den Schulweg oft das Fahrrad benützen.

Artikel 5 dieser Richtlinien lautet deshalb neu wie folgt:

- Kindergarten 1. + 2. Jahr zumutbarer Schulweg von 1,5 km
- 1. – 2. Klasse 2 km
- 3. – 6. Klasse 4 km
- 7. – 9. Klasse 6 km

Bei den Distanzangaben handelt es sich um Leistungskilometer (100 Höhenmeter = 1 Leistungskilometer).

Die Änderungen der Richtlinien für Schulwege und Transporte treten per 1. Oktober 2018 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN  
Gemeinderat